

Wiener Netze GmbH | Eitbergstraße 236 | 1110 Wien

Sehr geehrte

[Name des Kunden]  
[Adresse des Kunden]  
[Postleitzahl und Ort des Kunden]  
[Land des Kunden]

Marktpartner- & Beschwerdemanagement

[Name des Marktpartners/Beschwerdemanagements]  
[Adresse des Marktpartners/Beschwerdemanagements]  
[Postleitzahl und Ort des Marktpartners/Beschwerdemanagements]  
[Land des Marktpartners/Beschwerdemanagements]

Datum: 26.06.2018

## Smart Meter

### Ihr Schreiben vom Juni 2018 an den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien

Sehr geehrte **[Name des Bürgermeisters]**,

der Bürgermeister der Stadt Wien Herr Dr. Michael Ludwig hat die Geschäftsführung der Wiener Netze GmbH, als für das Stromzählerwesen zuständiger Verteilernetzbetreiber, mit der Beantwortung Ihres Anliegens beauftragt.

Die Wiener Netze starten Ende 2018 mit dem Einbau der ersten 30.000 elektronischen Stromzähler.

Diese neuen elektronischen Messgeräte bieten Ihnen als Kundin eine Reihe von Vorteilen, die nicht nur helfen Ihren Energieverbrauch besser im Blick zu haben und somit zu senken, sondern bieten auch ein Mehr an Bequemlichkeit; z.B. kein Ablesetermin vor Ort für die Erstellung der Jahresabrechnung oder bei Auszug.

Die Umstellung auf die neuen elektronischen Messgeräte basiert auf dem 3. EU-Binnenmarktpaket sowie daraus abgeleitet auf dem österreichischen Bundesgesetz „Elektrizitäts- und Organisationsgesetz (ElWOG)“ bzw. der Verordnung des Bundes „IME - Intelligente Messgeräteverordnung“. Darin ist festgehalten, dass der Netzbetreiber elektronische Messgeräte mit integrierter Smart-Meter-Funktion zu installieren hat. Jedoch hat die Kundin bzw. Kunde das Recht, die Deaktivierung folgender Funktionen zu verlangen:

- Speichern und Übertragen von Tages- und Viertelstundenwerte
- Abschalte- und Leistungsbegrenzungen

Das ist die sogenannte „Opt-Out-Möglichkeit“ - dennoch muss nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 1 Abs. 6 IME-VO) das Auslesen und Übertragen des Zählerstandes für Abrechnungen oder Verbrauchsabgrenzungen möglich sein.

Wie Sie dieser Darstellung entnehmen können, ist es seitens der Stadt Wien nicht möglich Eingriffe oder anderwärtige Entscheidungen zu treffen, da die Bundesgesetzgebung zur Anwendung kommt.

Die von den Wiener Netzen eingesetzte neueste Generation an elektronischen Messgeräten mit Smart-Meter-Funktion entspricht somit den gesetzlichen und normativen Anforderungen hinsichtlich der Messgenauigkeit. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder Gefährdung von Personen durch Signale der Datenübertragung kann ausgeschlossen werden. Die von der Weltgesundheitsorganisation vorgegebenen und in Österreich in der ÖNORM E 8850 ausgewiesenen Vorsorgegrenzwerte werden bei weitem unterschritten und somit eingehalten. Die gesamte elektromagnetische Zusatzbelastung liegt deutlich unter dem Niveau eines Smart Phones.

Abschließend erlaube ich mir anzumerken, dass bereits – auf ausdrücklichen Wunsch der Kunden – mehrere tausend elektronische Messgeräte mit aktivierter Smart-Meter-Funktion im Zuge eines Pilottests im Netzgebiet der Wiener Netze installiert sind. Die Ergebnisse sind sehr positiv und bestätigen, dass die KundInnen die Vorteile dieser neuen Messgerätetechnologie schätzen und nicht mehr missen möchten. Auch von der gesetzlichen Möglichkeit, einer vorzeitige Montage des Messgerätes, machen immer mehr KundInnen Gebrauch, da die Vorteile überwiegen.

Rund sechs Wochen vor dem Austausch des Zählers informieren wir Sie schriftlich über Ihren persönlichen Termin. Hier können Sie entscheiden, ob Sie die vorher genannten Smart-Meter-Funktionen deaktivieren oder ein Opt-out in Anspruch nehmen möchten. Den, derzeit in der Anlage montierten Ferraris-Zähler, können Sie nicht behalten.

Freundliche Grüße

Wiener Netze GmbH

